



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 7/2019 –13.12.2019



Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr !!!!



FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen.....	3
Protokoll vom 27.11.2019	4
TeilnehmerInnen.....	4
1) Aktuelle Anliegen.....	4
2) Gespräch mit Andrea Feucht, Clearingstelle Wohnen bei der Stadt Tübingen	4
3) Vorbereitung Gespräch mit Baubürgermeister Cord Soehlke	6
4) 10 Jahre Erklärung von Barcelona	7
5) Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.....	9
6) Arbeit und Themen beratende Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen	11
7) Sonstiges	13
Aktuelle Informationen und Termine	15
... zu guter Letzt:.....	27

Anlagen

- Broschüre Veranstaltungsreihe 10 Jahre Erklärung von Barcelona, digital unter <https://www.tuebingen.de/10-jahre-barcelona#/27255>
- Flyer Inklusions-Sporttag 1.2.2020, digital unter <https://www.hsp.uni-tuebingen.de/inklusionssporttag/index.html>
- Handeln & Helfen 2-2019, digital unter <https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=57> , die gedruckte Fassung lag bei Versand des Rundbriefes leider noch nicht vor ...
- Flyer teilAuto RolliBus, alle Informationen dazu auch unter <https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=36>

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Rundbriefe.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 22.1.2020, 17 -19 Uhr
Mittwoch, 25.3.2020, 17 -19 Uhr
Mittwoch, 27.5.2020, 17 -19 Uhr
Mittwoch, 8.7.2020, 17 -19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

13.12.2019

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2019 geht zu Ende. Das kommende wird ganz im Zeichen der Würdigung 10 Jahre Erklärung von Barcelona stehen. Eine Veranstaltungsreihe bietet über das ganze Jahr hinweg vielfältige Einblicke. Die Broschüre mit allen Veranstaltungen finden Sie in der Anlage. Außerdem startet am April der Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Barrierefreie Stadt Tübingen. Weitere Informationen und die



Termine gibt es dazu im neuen Jahr.

Und gefeiert wird auch: **Der Festakt im Sparkassen Carré am Freitag, 27.3.2020 beginnt um 18 Uhr.** Es gibt ein inklusives Kulturprogramm, anschließend Kleinigkeiten zu essen und zu trinken und dann Disko mit DL LOFF. Alles weiter ist nachzulesen in der Broschüre auf Seite 37.



Aber vielleicht bleibt immer mal auch Zeit für einen kleinen Ausflug oder eine Reise? Ein Rollstuhl soll dabei kein Hindernis sein.

Deshalb erinnern wir mit dem RolliBus-Flyer in der Anlage mal wieder an dieses Angebot von teilAuto Tübingen in Kooperation mit dem SOZIALFORUM Tübingen e.V. Wir nehmen Ihre Buchung gerne entgegen!

Achtung Baustelle: jetzt ist sie für Januar angekündigt. Vor den Gebäuden Europaplatz 1-7 wird der öffentliche Kanal neu verlegt und anschließend Fahrbahn und Geh- und Radwegflächen neu hergestellt. Der Zugang zum Gebäude Europaplatz 3 wird in dieser Zeit über Metallstege mit abgesenkten und abgeschrägten Endbereichen erfolgen.

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, 22.1.2020, 17 bis 19 Uhr,

Achtung: ausnahmsweise im **Ratssaal, Rathaus am Markt 1**

Tagesordnung:

- Aktuelle Anliegen
- Gespräch mit Baubürgermeister Cord Soehlke
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung Handlungskonzept, Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.
- Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen,
- Sonstiges

Wir machen Weihnachtsferien vom 18.12.2019 bis 3.1.2020

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht

Elvira Martin

Protokoll vom 27.11.2019

TeilnehmerInnen

Anwesend:

Tanja Mader, Melle Jansen und Patrick Sauter (Habla Regionaler Wohnverbund Tübingen), Thomas Dimmling (VdK OV Tübingen, stellvertretendes Mitglied Planungsausschuss), Ernst-Werner Briese (Kreissenioresenrat Tübingen e.V., beratendes Mitglied Planungsausschuss), Hasan Acar, Ingeborg Höhne-Mack (Gemeinderätin SPD, Vorstand Stadtteiltreff Wanne), Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Uwe Seid (Beauftragter Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen), Elvira Martin (Geschäftsstelle), Andrea Feucht (Clearing-Stelle Wohnen Stadt Tübingen)

Entschuldigt:

Dietmar Töpfer (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Uta Schwarz-Österreicher (Lebenshilfe Tübingen e.V.), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Armin Rist, Ingrid Fischer /im Auftrag der CDU-Gemeinderatsfraktion), Wilfried Barth (VdK OV Tübingen), Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen und Vorstand SOZIALORUM TÜBINGEN e.V.),

1) Aktuelle Anliegen

.... dieses Mal keine

2) Gespräch mit Andrea Feucht, Clearingstelle Wohnen bei der Stadt Tübingen

Am 15.10.2019 trat Andrea Feucht ihre Arbeit bei der Clearingstelle Wohnen an. Ihre Aufgabe ist es, Menschen zu beraten und zu unterstützen, die aus unterschiedlichen Gründen auf dem Tübinger Wohnungsmarkt benachteiligt sind und mit hoher Dringlichkeit eine bezahlbare Wohnung suchen. Außerdem bietet sie Begleitung von Vermietern in Konfliktsituationen an. Darüber hinaus hat sie die Teamleitung für die Mitarbeitenden, die die Anträge auf Wohnberechtigungsscheine bearbeiten.

Voraussetzung für eine Beratung durch die Clearingstelle und Frau Feucht ist ein Wohnberechtigungsschein. Zurzeit haben etwa 500 Wohnungssuchende in Tübingen einen Wohnberechtigungsschein. Die Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein liegen inzwischen im mittleren Einkommensbereich. Vermutlich wird diese Zahl auch steigen, da ab 1.1.2020 Tübingen für den

Wohngeldbezug von Mietstufe 6 in Mietstufe 7 hochgestuft wird. Damit liegt Tübingen neben München und Starnberg vor Stuttgart!

Frau Feucht steht in engen Kontakt mit der GWG, für deren Wohnungen die Stadt in einem bestimmten Rahmen Benennungsrechte hat. Möglicherweise sind hier auch Verhandlungen zu führen, diese Benennungsrechte zu erhöhen.

Sofort nach Aufnahme der Arbeit konnte Frau Feucht eine hohe Nachfrage nach der Beratung verzeichnen (obwohl sie mit den Kontaktdaten bisher noch nicht auf der städtischen Internetseite zu finden ist ...). Es wenden sich Klienten und Klientinnen direkt an sie, aber auch viele Träger (z.B. aus der Jugendhilfe). Es besteht das Problem, dass Jugendliche für die Wohnprojekte zu alt geworden sind, aber zunächst selbständig auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung finden, also Plätze viel zu lange belegen.

Zuständig ist Frau Feucht auch für Menschen aus sogenannten „Mangelberufen“, also Berufen, die in Tübingen gesucht werden, aber nicht mit einem hohen Einkommen verbunden sind: ErzieherInnen, Pflegekräfte, Altenpflegepersonal, ...

Geflüchtete Menschen hingegen haben extra Wohnungen für die Anschlussunterkunft, sind also keine Konkurrenz für die Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein.

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird es nach Auffassung von Frau Feucht leichter sein, eine Wohnung zu bekommen, wenn sie sich darauf einlassen können ein „ambulant betreutes Wohnen light“ in Anspruch zu nehmen.

Menschen mit Wohnberechtigungsschein, die von außerhalb nach Tübingen ziehen wollen, haben in der Regel schlechte Karten in Hinblick auf die Dringlichkeit. Vorteilhaft ist in so einem Fall ein Arbeitsplatz in Tübingen.

Barrierefreiheit als Bedarf wird auf dem Wohnberechtigungsschein erfasst, aber es gibt viele, die den Bedarf haben.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang auch, ob später die Erfahrungen und Probleme für diese Zielgruppe der Wohnungssuchenden auch einfließen in den Wohnraumbericht.

Es gibt in regelmäßigen Abständen Treffen mit den Wohnraumbeauftragten.

Ernst- Werner Briese und Melle Jansen werden sich mit Frau Feucht treffen und sie einführen in die Thematik Barrierefreies Wohnen.

Kontakt:

Andrea Feucht
Fachabteilung Soziale Hilfen
Leitung Clearingstelle Wohnen - Universitätsstadt Tübingen
Fruchtschranne 5
72070 Tübingen
Telefon 07071 2041726
Fax 07071 20441051
E-Mail andrea.feucht@tuebingen.de

3) Vorbereitung Gespräch mit Baubürgermeister Cord Soehlke

Das Gespräch ist jetzt vorgesehen für die Sitzung des FORUM INKLUSION am 22.1.2020. Herr Soehlke wird sich dafür etwa eine Stunde Zeit nehmen.

Für die Sitzung ist jetzt der Ratssaal im Rathaus reserviert. Dort ist Platz und alle können mit den Mikrofonen und der Induktiven Höranlage einander gut verstehen.

Unsere inhaltlichen Wünsche sind bisher (sie werden noch gebündelt beziehungsweise die Einzelanliegen eingeordnet in übergeordnete Themen):

Bauverwaltung und Barrierefreiheit

- Wir möchten gerne etwas erfahren zur Situation in der Bauverwaltung:
 - zum allgemeinen Kenntnisstand zur Erklärung von Barcelona und Barrierefreiheit bei Bau und Ausstattung und
 - Informationsweitergabe an neue MitarbeiterInnen.
 - In diesem Zusammenhang regen wir eine neue Fortbildung der Bauverwaltung mit Vor-Ort-Situationen an (zugesagt)
- (Wie) kann die Dezernatsleitung (mehr) Rückendeckung in alle Abteilungen hineingeben?
- Personelle Ressourcen für Thema Barrierefreiheit und Außenwahrnehmung
- Spannungsfeld: Einzelmaßnahmen/Behebung gemeldeter Barrieren - Entwicklung eines Strukturkonzepts zur Entwicklung von Barrierefreiheit mit klarer Priorisierung – kein Personal
- Dazu auch: Problem ist, Betroffenen erfahren Barrieren und melden sich, sie erfahren selten oder nur nach sehr langer Zeit Wirksamkeit Ihrer Meldung = Beseitigung der Barriere, barrierefreie Maßnahmen an anderer Stelle bleiben da zunächst verborgen bzw. nutzen in dem konkret vorgetragenen Fall nichts
- Wunsch: Stärkere Verankerung des systematischen Vorausdenkens und der Verbindung von Planungen mit entsprechender Beteiligung von Betroffenen (vgl. ZOB)

Wohnraumbericht

- Wir möchten gerne noch einmal verstehen: Warum war Barrierefreiheit kein Thema im Wohnraumbericht, wo war/ist Engstelle? Vermutlich berührt dieses Thema Strukturen, Informationsflüsse, Aufträge; wo sehen wir wichtige Inhalte für die zukünftige Berichterstattung?

Fachgruppe: gutes Arbeiten und zähe Themen

- Blick auf die Fachgruppe Bauen: Fachgruppe läuft eigentlich gut, auch häufig Beteiligungsverfahren (ZOB, usw.), zäh sind beispielsweise Blindenampeln (siehe dazu auch Rückmeldung und Anregungen von Frau Motta vom 22.10.), aber auch Treppenmarkierungen, woran liegen diese Unterschiede?
- Könnte Umbau Marktplatz Pflaster Beitrag der Stadt zu 10 Jahre Erklärung von Barcelona sein?

Konkrete Anliegen und Nachfragen (einordnen in übergeordnete Themen!):

- Bremer Ermittlung des Wohnbedarfs für Mieterinnen und Mieter im Rollstuhl, Ergebnis wurde im Juli 2019 veröffentlicht, ist das eine Anregung für Tübingen?
- Kinos Barrierefrei machen und mit Induktiven Höranlagen ausrüsten: welchen Einfluss hat Stadt beim Kino Arsenal und darüber hinaus?
- Erfahrung aus dem Planungsausschuss: Bauordnungsrecht wird nicht im Planungsausschuss verhandelt, Detailplanung ist nicht transparent, hilfreich wäre mehr Einblick in die Baugesuche
- Metzgergasse: warum wurde im Laden neben der „Kichererbse“ die Stufe belassen und nicht vor dem Laden der Belag angehoben und offensichtlich die Zugänglichkeit nicht verhandelt? –aktueller Stand
- Hepper-Turnhalle: 2. Bauabschnitt und Induktive Höranlage?
- Induktive Höranlage im Sitzungssaal Technisches Rathaus?
- Träger mieten Wohnung an und vermieten diese weiter an Personen mit Wohnberechtigungsschein, sie haben aber keinen eigenen Wohnberechtigungsschein und kommen damit genau an diese Wohnungen für ihr Klientel nicht heran.

Handlungskonzept

- Funktion vor Ästhetik
- Pflasterplan überarbeiten,
- Blindenleitlinien als Standard mit aufnehmen

4) 10 Jahre Erklärung von Barcelona



Broschüre zur Veranstaltungsreihe

.... liegt dem Rundbrief bei, digital unter <https://www.tuebingen.de/10-jahre-barcelona#/27255>

Start Veranstaltungsreihe war am 3.12.2019

.... mit Auftaktveranstaltung und Film „Menschsein“.

So geht es weiter:

14.01.2020, jeden Freitag bis Ende April 2020, Begegnungen im Dorfcafé, Ausstellung Dorfcafé Pfrondorf
12.01.2020 (bis 28.02.2019), "Spitzfindig - geritzt, gefärbt, gedruckt", Ausstellung, vhs Tübingen
17.01.2020, 19 Uhr, Tanzen und Singen, Haus der Lebenshilfe
23. 01.2020, 18 Uhr, Vortrag: Rechtliche Betreuung –Aufgaben des Betreuers und die Rechte des Betreuten, Nonnenmacherhaus, Gartenstraße 28

27.01.2020, 17 Uhr, Info-Veranstaltung: Information zum Pflegegrad - Beantragung und Rechte , VSP - DIE KLINKE, Haagasse 5

31.01. und 07.02.2020, 17 – 20 Uhr, Schreibworkshop: „Grenzenlos werden – Grenzen loswerden“, Adis e.V., Aixler Str. 12

01. 02.2020, 9.30 -17 Uhr, Hochschulsport-Inklusions-Sport-Tag "Einfach Mit-Machen", Institut für Sportwissenschaft

11.02.2020, 19 Uhr, Sozialpolitisches Fachforum: „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“, Vortrag und Podiumsdiskussion , BNZ, Werkstraße 8

14.02, (18-20 Uhr) und 15.02.2020 (10 bis 16 Uhr), Tanzworkshop: Tanz und Bewegung gemeinsam neu entdecken, vhs Tübingen

04.03.2020, 18 Uhr, Lesung: "In Worte fassen ...", Stadtbücherei

5.3.-2.4.2020, donnerstags 16.30 bis 19 Uhr, Fortbildungsreihe: Barrierefreiheit und Teilhabe in der Stadt und Landkreis Tübingen: Mitreden - Mitgestalten ..., vhs Tübingen

10.03.2020, 19 Uhr, Vortrag: Digital barrierefrei? - Na klar!, vhs Tübingen

13.03.2020, 15 Uhr, Vortrag: 10 Jahre Erklärung von Barcelona, Hirsch Begegnungsstätte

13.03.2020, 10 – 17 Uhr, Workshop: Barrierefreiheit erfolgreich im Netz umsetzen, vhs Tübingen

17.03,2020, 19 Uhr, Vortrag: Menschliches Maß in der städtischen Mobilität: Straßen für Alle, Mobilität für Jede*n, Hirsch Begegnungsstätte

20.03.2020, 15 Uhr, Vortrag: Die UN-Behindertenrechtskonvention und die politischen Weichenstellungen in Baden-Württemberg, Hirsch Begegnungsstätte

23.03.2020, 15 Uhr, Vortrag: Viele Behinderungen sieht man nicht, Hirsch Begegnungsstätte

23.03.2020, 16 Uhr, Konzert: Seelenbalsam, Jakobuskirche

28.03,2020, 10 – 13 Uhr, Familienbrunch: "Mit 21 in Tübingen - wie ist das so?", elkiko Familienzentrum

31.03.2020, 18 Uhr, Vortrag: Was geht? Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Gemeinde und Kreis in Baden-Württemberg, vhs Tübingen

Fortschreibung Handlungskonzept – aktueller Stand

Der Start des Beteiligungsprozesses ist jetzt vorgesehen mit einem Bilanz-Workshop im Rathaus Ende April 2020. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Lokalmagazin Freies Radio Wüste Welle 18.11.2019:

... im Gespräch mit Uwe Seid, Beauftragter für Inklusion und Senioren bei der Universitätsstadt Tübingen, und Elvira Martin, FORUM & Fachstelle INKLUSION zum Thema 10 Jahre Erklärung von Barcelona – Veranstaltungsreihe 2020 und Fortschreibung Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen.

Hier geht es zum Beitrag: <https://www.wueste-welle.de/redaktion/view/id/25/tab/weblog/article/72277/.html>

Interview im Tagblattanzeiger 27.11.2019

... unter <https://www.tagblatt-anzeiger.de/Nachrichten/Was-eine-Stadt-fuer-Behinderte-tun-soll-und-kann-438156.html>

Vorschau: Workshop Teil haben, Teil sein – wie erreichen wir Kinder und Jugendliche mit Behinderung (noch) besser?

Freitag, 14.2.2020 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Sitzungssaal des Technischen Rathauses

Nächstes Jahr feiert die Stadt Tübingen das Jubiläum „10 Jahre Erklärung von Barcelona“. Die Erklärung von Barcelona sagt: Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Stadt überall teilhaben können.

Anlässlich des Jubiläums widmet der Runde Tisch Kinderarmut seinen jährlichen Workshop diesem Thema. Der Fokus liegt auf Kindern, Jugendlichen und evtl. auch Eltern dieser Zielgruppe.

Der Workshop wird von Prof. Jo Jerg moderiert. Er lehrt Inklusive Soziale Arbeit an der EH Ludwigsburg und Reutlingen und hat viel Erfahrung mit dem Thema Inklusion auf kommunaler Ebene.

Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Handlungskonzepts „Barrierefreie Stadt Tübingen“ ein.

Veranstalter: Familienbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen, Carolin Löffler

Zielgruppe: Aktive im Bündnis für Familie, im Runden Tisch Kinderarmut, in Tübinger Stadtteiltreffs, Vereinen und Institutionen

5) Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.

Stadtplan-Weiterentwicklung digital und gedruckt

Eine erste Vorbesprechung war am 5.11., jetzt sind Zielgruppengespräche geplant, vermutlich ab Januar/Februar 2020.

Fachgruppe Bauen

Die vorletzte Sitzung war am Mittwoch, 16.10.2019, 15 Uhr

Thema war die Überarbeitung des Handlungskonzepts. Die Bauverwaltung hat sich mit den sie betreffendes Kapiteln befasst.

Ziel ist, die Bauthemen in der Verwaltung stärker zu verankern und sich gemeinsam über Ziele und Maßnahmen zu verständigen.

Derzeit umfasst das Handlungskonzept für die Bauverwaltung 5 Handlungsfelder und 53 Maßnahmen

1. Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten
2. Barrierefrei wohnen
3. Zu Hause leben: Selbstbestimmtes und betreutes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf
4. Barrierefreie öffentliche Gebäude
5. Mobilität für alle – barrierefreier Stadtverkehr

Die Maßnahmenbeschreibungen haben sich im Praxisbezug teilweise aber wenig bewährt.

Die Bauverwaltung will die Handlungsfelder neu fassen. Innerhalb der einzelnen Handlungsfelder wird dann unterschieden in Ziele und Maßnahmen.

So soll innerhalb der Bauverwaltung sichergestellt sein, dass das Thema Barrierefreiheit verlässlich verankert wird.

Im weiteren Vorgehen finden interne Workshops mit den jeweiligen Fachabteilungen und Mitgliedern der Fachgruppe statt. Das soll ab Januar 2020 geschehen.

Spätestens im Februar 2020 bekommt die Fachgruppe Gelegenheit zur Diskussion des Erarbeiteten und kann weitere Ziele und Maßnahmen einbringen.

Die Ergebnisse werden verknüpft mit der Fortschreibung des gesamten Handlungskonzeptes

Eine weitere Sitzung der Fachgruppe Bauen fand statt am Mittwoch, 13.11.2019, 15 Uhr. Es ging um Planungen zum Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes

In Vorbereitung befindet sich ein Mail-Verteiler, der während der gesamten Bauphase insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen aktuell informiert über baustellenbedingte Änderungen der Wegeführung auf dem Zentralen Omnibusbahnhof. Mit angeschlossen werden soll auch Fahrgäste aus dem MOVE-Projekt.

Planung und Bau des neuen Zentralen Omnibusbahnhof Europaplatz, Planungsbeteiligung – aktueller Stand

In der Planungsbegleitgruppe sitzen Elvira Martin und Gernot Hörtdörfer. Die jeweils 3-stündigen Sitzungstermine waren:

- Mittwoch, 19.9.2018
Behandelt wurden die Planungsvarianten zur Gestaltung Platz vor dem Hauptbahnhof und die Fahrrad-Tiefgarage
- Mittwoch, 17.10.
Thema waren die Haltestellenüberdachungen und das Vordach zum Bahnhof, Lage und Zufahrtsrampe zentrale Radstation sowie die Bahnhofsallee: Allee oder Hain/Eingriffe in Baumbestand
Im Bereich der Zufahrtsrampe zur zentralen Radstation wird es (mindestens) ein Gebäude geben. Darin ist auch der Standort für eine „Toilette für alle“ vorgesehen.
- Mittwoch, 19.12.2018
Themen waren Aufgänge Tiefgarage Nord- und Südseite, Standort Taxen, Kiss & Drop-Plätze, ZOB Ost Gestaltung und Radwegführung

Mittwoch, 20.2.2019

Themen waren:

Teilanhebung Bahnhofsvorplatz mit Gefälle von 2 % wird von Denkmalpflege mitgetragen. Damit sind alle Eingänge zum Bahnhofsgebäude barrierefrei. Es wird keine Komplettüberdachung zwischen Bahnhofsgebäude und Bushaltestelle geben. Zwischen Bahnhof und nächsten Dach liegen 10 bis 15 Meter.

Entwürfe der Dächer Haltestellen: Die Dächer sollen sich einpassen in den Hain und den Blick auf die Fassade nicht beeinträchtigen.

Form: orthogonale (= rechtwinklige), möglichst schlanke Konstruktion mit dünnem Dach (kein Glas, eher Beton, weiße Decke angeleuchtet mit indirektem Licht).

Kritisch wurde angemerkt, dass neben der Ästhetik die Funktionalität gewährleistet sein muss (Wind- und Regenschutz) und schräg stehende Stützen für schlecht Sehende ein Problem darstellen.

Mittwoch, 10.4.2019

Schwerpunkthemen waren die Aufteilung der Fahrradgarage und Ideen für Park und Seeterrasse

Die Seeterrassen:

An dieser Stelle einen Höhenunterschied von 1,4 Meter zu überbrücken.

Ziel soll sein, die Attraktivität und Identifizierung mit dem Ort erhöhen. Blick auf den Bahnhof öffnen und vom Bahnhof aus bereits den See sehen.

Ein Brunnen, mit einer in die Höhe ragenden Fontäne, der den Blick bereits früh auf sich lenkt, und dann im zweiten Schritt auf den See.

Materialien vermutlich eine Mischung aus Kunststein (Beton) und Holz.

Gute Reinigung ist Ausschlagkriterium.

Genug Breite der Rampen für Gegenverkehr ist mit einem 3,5 Meter breiten Weg gegeben. Auf rollbequemen Untergrund wird Rücksicht genommen.

Insgesamt, wird der Vorschlag sehr positiv aufgenommen.

Kritikpunkte:

- Stufen zu weit weg vom Wasser
- betonierte Fläche zu massiv

Diese Punkte werden überarbeitet.

Mittwoch, 11.9.

Tops: Anlagensee: Ufergestaltung und Ökologie, Zielvorstellungen Anlagenpark (ein Baubeschluss ist erst für 2020/21 vorgesehen), Bahnhofsvorplatz: Blindenleitsysteme (Stichworte für Besprechung Hördörfer: Bäume, Beläge, ...), Platz der Stadt Monthey

Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 4.12.2019

... sowie neue Termine in 2020: u.a. Licht und Leitsysteme

6) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen

Sozialausschuss (KuBIS) 24.10.

Der Zuschuss für Betrieb „Ratsstühle“ Hirschau als Stadtteiltreff wurden bewilligt, bei 2 Stimmenthaltungen (Tübinger Liste). Zugesagt wurde in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit, etwa 18 Monate nach dem Start über die Nutzung des Stadtteiltreffs und des „Ratsstübles“ zu berichten, da bisher nur das Erdgeschoß mit dem Stadtteiltreff, aber nicht die Gaststätte (für Feste und Feiern) und die im 2. OG liegenden Büroräume mit Aufzug erschlossen sind.

Zu Äußerungen von Boris Palmer gegenüber der Zeitung („Hochtragen“) gab es auch eine rege Leserbrief-Debatte.

Planungsausschuss 4.11., 7.11.

Queck-Gelände: Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Areals geschaffen werden. Zur Art der baulichen Nutzung heißt es in der Vorlage 324/2019 unter anderem:

„Ein Anteil an barrierefreiem, altengerechten Wohnen über die Regelungen der LBO(Landesbauordnung) hinaus sowie die Umsetzung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Modells für kostengünstige, barrierearme und anpassbare Grundrisse ist gewünscht.“

Neuer Verwaltungsstandort Derendinger Str. 50 (Fachbereich Soziales): Nicht alle Stellen werden barrierefrei erreichbar sein (Regelbetrieb ab Herbst 2020 vorgesehen).

In der Vorlage 288/2019 heißt es dazu:

2.4 Barrierefreiheit, Auffindbarkeit

Die Flächen und Räume des neuen Verwaltungsstandorts an der Derendinger Straße 50 sind größtenteils barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen. Eine Teilfläche im 1. OG ist nur über Treppen zu erreichen. Der Einbau eines Aufzugs nur für diese Teilfläche wäre weder wirtschaftlich noch in einer Mietfläche sinnvoll. Das Raumkonzept reagiert auf diese Situation mit der Einrichtung barrierefreier Ausweichbüros im Erdgeschoss, welche für Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit Einschränkungen genutzt werden können. Ziel ist, durch entsprechende Organisation und Raumnutzung allen Klientinnen und Klienten bei Bedarf eine Beratung in barrierefreien Räumen zu ermöglichen. Sollte sich zeigen, dass dies im Betrieb so nicht möglich ist, wird die Verwaltung nach geeigneten technischen Lösungen suchen, um ggf. auch eine barrierefreie Beratung im 1. OG zu ermöglichen.

Die Orientierung im Gebäude ist grundsätzlich leicht. Verbesserungen in der Wegführung sind für das Erdgeschoss eingeplant. Auch bedarf die Aufteilung der Fachabteilungen auf Flächen im Erdgeschoss und im 3. OG ein gut lesbares und verständliches Leitsystem. Die Verlegung der bisher in der Innenstadt befindlichen Dienststellen in die Derendinger Str. muss gut öffentlich bekannt gemacht werden.

Verwaltungsausschuss 26.9., 7.10.

- Keine Sitzung -

Klimaschutzausschuss 11.11.

- Keine Themen -

7) Sonstiges

Termine und Themen 1. Halbjahr 2020

Themenspeicher:

- Inklusion durch Sport,
- Fortschreibung Handlungskonzept,
- Wheelmap,
- Regionalstadtbahn,
- Baubürgermeister Cord Soehle hat zugesagt für 22.1.2020
- Einladung Michael Lucke und Sonja Kunze zu pflegenden Dorfgemeinschaften
- Landesgartenschau-Bewerbung: Herr Tress (Stadtverwaltung Tübingen: <https://www.tuebingen.de/25463.html>) und Inklusionsbeauftragter der aktuellen Bundesgartenschau Heilbronn Karl Reinwald, interessant in diesem Zusammenhang: <https://www.buga2019.de/de/service/barrierefreiheit-auf-der-buga.php>
- Kultur inklusiv Tübingen (www.kultur-inklusive-tuebingen.de) – Umwandlung in Assistenzbörse?

Neujahrsempfang Stadt Tübingen

Freitag, 17.1.2020, 18 Uhr, vermutlich Festsaal Neue Aula

Prozess-Begleitung WHO: Soziale Stadt

im Rahmen der Voruntersuchungen zur Sozialen Stadt Waldhäuser-Ost oder im Projekt „Tür an Tür – gemeinsam und gut versorgt alt werden“ hatten wir bereits Kontakt mit Ihnen und haben Sie über Veranstaltungen usw. informiert auch per E-Mail. Das Institut Weeber+Partner ist nun von der Stadt beauftragt, den Prozess Soziale Stadt WHO zu begleiten und uns im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Gesamtprojektes zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wollen die Fachabteilung Projektentwicklung und die Fachabteilung Sozialplanung die Liste mit Ihren Kontaktdaten (inkl. E-Mail-Adresse) an das Team von Weeber+Partner weitergeben.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie mit der Weitergabe dieser Daten einverstanden sind, melden Sie sich bitte **bis zum 25. November bei Sylvia Takacs**, Stadtteilbüro Waldhäuser-Ost mit einer kurzen Rückantwort auf diese Mail mit „Ja“. So können wir Ihre Zustimmung archivieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: sylvia.takacs@tuebingen.de, Tel. 07071 6878015.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Die Auftaktveranstaltung für das Projekt Soziale Stadt ist für den 24. Januar 2020, 18 Uhr in der Grundschule WHO/Winkelwiese, Weißdornweg 22 geplant. Wir freuen uns, wenn wir Sie dort begrüßen können.

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Nächster Termin:

Dienstag, 17.12.2019, 16.30 – 18 Uhr

im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3, 5.OG

Wir arbeiten an der Veröffentlichung zum Thema Selbstbestimmung weiter und bereiten die Lesung am 4.3.2020 vor.

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Erster Teilhabebericht des Paritätischen Gesamtverbandes erschienen



Der erste Teilhabebericht des Paritätischen Gesamtverbandes ist da! Der Schwerpunkt liegt auf der Teilhabe von älteren Menschen mit

Beeinträchtigungen – also auf Personen, die 65 Jahre oder älter sind. Insbesondere ihnen soll (neben Frauen und Mädchen) laut Artikel 28 Absatz 2 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) der Zugang zu Programmen des sozialen Schutzes und der Armutsbekämpfung zugesichert werden. Einige Ergebnisse sind:

- Menschen mit Beeinträchtigungen über 65 Jahren in Privathaushalten haben im Schnitt weniger Einkommen und Vermögen in Form von Wohneigentum oder Rücklagen für Notfälle zur Verfügung als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Daraus resultiert auch eine geringere Zufriedenheit mit dem eigenen Einkommen und eine größere Sorge um die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Diese Kluft gilt es zu schließen. Ein Mittel dazu muss es sein, die Anrechnung von Einkommen und Vermögen weiter zu reduzieren.
- Auch bei der Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung gibt es negative Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in Privathaushalten. Bezüglich der Ursachen für das Ausbleiben von Freizeitaktivitäten und Urlauben lassen die vorliegenden Daten jedoch nur wenige Rückschlüsse zu – finanzielle Gründe sind zumindest meist nicht die Hauptursache. Die Förderung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur könnten somit Faktoren sein, um bestehende Unterschiede zu vermeiden.
- Die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderungen in Privathaushalten hat ein starkes oder sogar sehr starkes Interesse an Politik. Ihre Sorge um den Zusammenhalt der Gesellschaft ist ähnlich hoch ausgeprägt wie bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Quer durch alle Gruppen hinweg bestehen große oder zumindest einige Sorgen um den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es ist deshalb wichtig, die spezifischen Interessen und Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen stärker in der Politik zu berücksichtigen und gleichzeitig, die betroffenen Menschen stärker einzubinden und zu beteiligen.

Der Bericht, der Anhang und die Zusammenfassung in leichter Sprache können heruntergeladen werden unter:

<https://www.der-paritaetische.de/publikation/paritaetischer-teilhabebericht-2019/>

In dem Projekt „*Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten*“ entwickelt der Paritätische Gesamtverband, als Vertreter von Menschen mit Behinderungen sowie ihrer Organisationen, Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen. Denn, anders als in der UN Behindertenrechtskonvention vereinbart, wird der aktuelle Forschungsstand diesen Ansprüchen nicht gerecht und weist große Defizite auf.

Der Paritätische Teilhabebericht bildet den Auftakt einer Reihe, die künftig jährlich erscheinen soll. Am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (03. Dezember)

wird jährlich ein Teilhabebericht der Paritätischen Gesamtverbandes zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen veröffentlicht. Die Ergebnisse werden auf einer jährlich stattfindenden Tagung einer breiten interessierten Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur Schließung einer Forschungslücke geleistet und die neu gewonnenen Informationen erlauben eine noch präzisere Adressierung von Problemlagen und somit auch die Verbesserung von Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Begleitet wird das Projekt von einem Beirat bestehend aus Vertretungen von Organisationen und Initiativen von Menschen mit Behinderungen, Institutionen und Wissenschaft. Ermöglicht wird dieses Vorhaben durch die Aktion Mensch Stiftung, die das Projekt bis zum Frühjahr 2023 fördern wird.

Aktion Mensch fördert Internet für Alle



Mit ihrem neuen Förderangebot „Internet für alle“ verstärkt die Aktion Mensch ihr Förder-Engagement im Bereich digitale Teilhabe.

Damit das Internet auch für Menschen mit Behinderung zugänglicher wird, finanziert die Förderorganisation ab sofort Investitionen für Hardware mit bis zu 5.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen wie Router, Computer, Tablets, Software und spezielle Ein- und Ausgabegeräte zur Herstellung von Barrierefreiheit. Ebenfalls gefördert werden auch Erstinstallationen sowie Service und Supportleistungen, die mit der Erstinstallation in Verbindung gebracht werden können. Bei diesem Angebot sind keine Eigenmittel notwendig.

Zusätzliche Gelder können für Bildungsangebote im Bereich Medienkompetenz beantragt werden: Bis zu 5.000 Euro gibt es zum Beispiel für Honorar- und Sachkosten, wenn etwa zusätzliches Personal oder die Bedienung von Technik benötigt wird.

Mit dem neuen Aktions-Förderangebot will die Aktion Mensch die Digitalisierung in den gemeinnützigen Projekten vorantreiben, damit auch Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten selbstbestimmt an allen Lebensbereichen teilhaben können.

Alle Informationen dazu sind nachzulesen unter <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle.html>.

Quelle: Kabinet-Nachrichten vom 10.10.2019, www.kobinet-nachrichten.org

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe Baden-Württemberg: Antragsfrist verlängert auf 31.12.2020



Die baden-württembergische Anlauf- und Beratungsstelle der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe** nahm im April 2017 ihren Betrieb

auf. Alle Betroffenen aus dem Südwesten können sich hier individuell beraten lassen und sich für die Leistungen der Stiftung **Anerkennung und Hilfe** anmelden.

Betroffene in Baden-Württemberg können sich telefonisch, schriftlich und persönlich an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart wenden. Träger ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten lauten: Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon (Zentrale): 0711/61956-0 - Herr Hapatzky: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de, Telefon: 0711/ 61956-60 - Frau Wehl: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de, Telefon: 0711/61956-61

Ergänzende Informationen

Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, aus der Menschen Hilfen erhalten sollen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren. Die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam finanzierte Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Baden-Württemberg wird sich nach derzeitigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht gewesen. Geschätzte 100.000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden, leben heute noch und werden voraussichtlich die **Anerkennung und Hilfe** in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Weitere Informationen gibt's unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-erkennung-und-hilfe/> und <http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Startseite/start.html>

Flyer und Plakate der Stiftung sind auch im FORUM IKLUSION erhältlich.

Ursprüngliche Quelle: kobinet-Nachrichten 3.4.2017, www.kobinet-nachrichten.org

In den kobinet-Nachrichten vom 25.1.2019 gab es aktuelle Informationen zur Arbeit der Stiftung.

Bis Ende November 2018 haben sich rund 10.300 Betroffene beziehungsweise deren Vertretungen an die Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" gewandt. Das geht aus einer Antwort ([19/7009](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([19/6498](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. In der Antwort heißt es weiter, dass bisher an knapp 4.200 Menschen finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen gezahlt wurden, die sich auf rund 46 Millionen Euro belaufen.

Am 13. Mai 2019 wurden auf einer Veranstaltung des Bundes zur öffentlichen Anerkennung des in den genannten Einrichtungen erlebten Unrechts erste Ergebnisse einer bundesweiten wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgestellt.

Informationen vom Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf

- **Neuordnung des Fahrdienstes für Schwerstbehinderte im Landkreis Tübingen ab 1.4.2019:**

Jetzt mit Gutscheinsystem (6 beziehungsweise 12 Gutscheine pro Quartal) und freier Wahl zwischen vier Anbietern! Die Fahrten werden ganztags durchgeführt, an allen Wochentagen einschließlich samstags und sonntags. Vom Wohnort der Berechtigten aus können mit dem Fahrdienst Zielorte im Umkreis von 50 km angefahren werden.

Ziel und Zweck der Fahrt sind Besorgungen des täglichen Lebens, Besuche von kulturellen Veranstaltungen, Sport- und Freizeitunternehmungen, Besuche von Freunden und Verwandten. Anmeldung der Fahrt bitte 2-3 Tage vor Fahrtbeginn. Bei längerer Aufenthalt am Zielort werden zwei Gutscheine benötigt. Angehörige und Begleitpersonal werden im Rahmen des Platzangebotes der Fahrzeuge kostenlos befördert.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, kein eigenes Fahrzeug besitzen oder steuern können, nicht von Angehörigen gefahren werden können und das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis haben. Weiterhin werden Einkommensgrenzen zu Grunde gelegt.

Nicht berechtigt sind Personen, die in stationären Einrichtungen wohnen. Bei diesem Personenkreis geht der Landkreis davon aus, dass dort die im Rahmen der Betreuungsangebote im Heim die dort vorgehaltenen Beförderungsdienste zur Verfügung stehen.

Antragsunterlagen können angefordert werden im Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales, Sachgebiet Eingliederungshilfe, Tel. 07071_207 – 2061, - 2091 sowie -6128.

Weitere Informationen über den kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf, Telefon 07071/207-6181 oder Mail: kbb@kreis-tuebingen.de

- **Bebenhausen: „Kloster ohne Stufen“**

Unter dem Titel „Kloster ohne Stufen“ gibt es 1x Monat Führungen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in Form eines barrierearmen Rundganges:

Sonderführung Wissen & Staunen

Referent: Maik-Sören Hanicz M. A. oder andere

Nächster Termin: Sonntag, 29.12.2019, 14:30

Dauer: Eine Sonderführung dauert in der Regel 1,5 Stunden.

Kloster und Schule, Jagdschloss und Landtag: Im Klausurbereich des Klosters spiegelt sich die abwechslungsreiche Geschichte Bebenhausens wider. In

gemütlichem Tempo führt der Spaziergang durch den Kreuzgang und die angrenzenden Räume. Die Führung eignet sich besonders für Besucher, deren Mobilität eingeschränkt ist, z. B. wenn sie Rollatoren und Rollstühle nutzen, die Räume sind durch Rampen erreichbar, maximale Gruppengröße: 15 Personen.

Zusätzliche Termine für Gruppen können telefonisch vereinbart werden.

Kosten: Erwachsene 7,-- Euro, Ermäßigte 3,50 Euro.

Weitere Informationen unter https://www.kloster-bebenhausen.de/besuchsinformation/fuehrungen-veranstaltungen/weitere-informationen-zum-ausgewaehlten-angebot/?tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BeventDate%5D=119656&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Bevent%5D=2045&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BparentPageUid%5D=504&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BthisIsSummary%5D=&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BtheImageObject%5D=23825&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Baction%5D=show&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Bcontroller%5D=Event&cHash=c1a2fe066e2db8e7612f1906a7a56833

oder per Telefon über die Klosterverwaltung: 07071/602-216

Jugendcamp 2020 für Kinder und Jugendliche mit Amputationen und Gliedmaßenfehlbildungen vom 30. Juli bis 6. August 2020 in der Wedemark bei Hannover



Der Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation e.V. (BMAB) veranstaltet seit 2015 jährlich ein Jugendcamp für Kinder und Jugendliche mit Amputationen und Gliedmaßenfehlbildungen.

Vom 30.07. bis 06.08.2020 findet das 6. Jugendcamp für 70 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren in der Wedemark (Gemeindeteil Gailhof) bei Hannover statt.

Das Jugendcamp ist in seiner Art und Form einmalig in Deutschland. Hier treffen sich körperbehinderte Kinder um sich auf Augenhöhe auszutauschen und zu entdecken, welche Möglichkeiten sie auch mit Behinderung haben.

Schirmherr des Jugendcamps ist Dr. Eckhart von Hirschhausen

Aktuelle Informationen und den Teilnahmeantrag zum Jugendcamp gibt es unter www.ampucamp.de.

Einen Rückblick auf die Jugendcamps mit Berichten und vielen Fotos finden Sie ebenfalls online.

https://www.bmab.de/wp-content/uploads/2019/10/Teilnahmeantrag_2020.pdf

<https://www.bmab.de/wp-content/uploads/2019/10/BMAB-Jugendcamp-2020.pdf>

Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation e.V.

Geschäftsstelle: Kleverkamp 24, 30900 Wedemark

Telefon 089-4161740-0

Fax 089-4161740-90

Email info@bmab.de

www.ampucamp.de

www.ampukarte.de

www.ampurucksack.de
www.amputiertenselbsthilfe.de
www.peers-im-krankenhaus.de

Online-Befragung der Universität zu Köln: Inklusion im Arbeitsleben



Der Lehrstuhl für Arbeit und Berufliche Rehabilitation der Universität zu Köln führt zur Zeit eine anonyme und nicht-kommerzielle Online-Befragung durch, wie es um die „gefühlte“ Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ins Arbeitsleben in Deutschland steht.

Erleben sich Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen als ebenso wertgeschätzt am Arbeitsplatz wie ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Beeinträchtigung? Können sie im Job ‚sie selbst‘ sein? Oder haben viele eher das Gefühl, sich verstellen zu müssen? Wie fühlen sich Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in ihrem Team? Welche Auswirkungen hat das auf sie? Und was brauchen sie, damit es besser wird? Es geht also um die psychologische Seite der Inklusion.

Mitmachen bei der Studie können alle über 18 Jahre, die aktuell in einem Arbeitsverhältnis stehen (mindestens 18h/Woche) und von einer oder mehreren langanhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind, die Sie im Alltag mehr als nur geringfügig einschränken. Eine Teilnahme ist bis Ende Januar 2020 möglich.

Die Befragung dauert ca. 15-25 Minuten und kann am PC, Laptop, Smartphone oder Tablet durchgeführt werden. Selbstverständlich werden alle Teilnehmenden – falls gewünscht – über die Ergebnisse informiert. Eine Verlosung als Dankeschön gibt es auch. Falls Sie ebenfalls an den Ergebnissen interessiert sind, lassen Sie es mich bitte gern wissen. Die Einordnung der Befragung als „ethisch unbedenklich“ der Ethikkommission der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln liegt vor.

Weiteren Infos und Link zum Mitmachen:

<http://mittendrin.uni-koeln.de/>

Download von Flyern, Aushängen, Bildern und einem Einladungstext:

<http://mittendrin.uni-koeln.de/32542.html>

Informationen zur verantwortlichen Person:

<https://www.hf.uni-koeln.de/39163>

Verantwortlich ist Veronika Chakraverty. Sie ist selbst seit 15 Jahren von Multipler Sklerose betroffen und weiß aus eigener Erfahrung, dass ‚gute Arbeit‘ mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht selbstverständlich ist. Inklusion hört nicht auf, sobald ein Mensch mit gesundheitlicher Beeinträchtigung eine Arbeit hat – sie fängt dann erst richtig an! Langfristig soll mit dieser Forschung dazu beigetragen, die Arbeitsbedingungen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Beteiligungstaler



Mit dem Förderprogramm „Beteiligungstaler“ würdigen die Allianz für Beteiligung und das Land Baden-Württemberg das vielfältige Engagement. Es bietet zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen die Möglichkeit, Unterstützung für ihr Teilnahmeprojekt vor Ort zu erhalten. Sachkosten bis 2000 Euro, wie zum Beispiel

für die Übernahme von Kosten für den Einladungsflyer, für die Kinderbetreuung oder die Moderation eines Workshops können beantragt werden. Bewerbungen können sich zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragene Rechtsform (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.). Bis spätestens 31.07.2020 können fortlaufend Anträge gestellt werden – je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Weitere Informationen und Antragsformular unter <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/beteiligungstaler/>

„Botschafter Barrierefreiheit“ gesucht



Welchen Vorteil können Menschen mit Beeinträchtigung aus der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft ziehen? Wie gestalten wir diesen Raum in Zukunft sozial und barrierefrei? Barrierefreiheit sieht im 21. Jahrhundert anders aus als noch vor 25 Jahren. Dieses wichtige Zukunftsthema griff der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Menschen Baden-Württemberg (LSK BW) auf seiner Auftaktveranstaltung „Zukunft

Barrierefrei 4.0“ am 22.11.2019 in Stuttgart auf.

Christine Engelhardt vom Ministerium für Soziales und Integration kündigte in ihrem Grußwort ein Landeskompetenz-Zentrum Barrierefreiheit Baden -Württemberg an, das in Zukunft einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich leisten soll.

Zahlreiche Referentinnen und Referenten beleuchteten auf der Veranstaltung unterschiedliche Aspekte der Thematik: Es ging dabei um die technischen Möglichkeiten, zum Beispiel im Bereich Mobilität oder auch um Kommunikationsmöglichkeiten im virtuellen Raum.

Im kommenden Jahr will der LSK BW „Botschafter Barrierefreiheit“ ausbilden, die Ansprechpartner für Behörden, Planer sowie Kommunen, unter anderem sein werden. Das Bewerbungsverfahren wird im 1. Quartal 2020 starten. Informationen dazu werden Schritt für Schritt veröffentlicht unter www.barrierefreiheit.lsk-bw.de.

Kontakt:

Sabine Goetz, Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V.,
Tel.: 07071/ 88 59 610, sabine.goetz@lsk-bw.de

Quelle: Pressemitteilung des Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V. und Paravan vom 3.12.2019, http://www.barrierefreiheit.lsk-bw.de/PM_20191126_ZukunftBarrierefrei_V4.pdf

Weiterbildungsreihe Fit fürs Engagement– Information und Weiterbildung



Für Engagierte und Ehrenamtliche in Tübingen bietet die Stadtverwaltung die Weiterbildungsreihe „Fit fürs Engagement“ an. Die praxisorientierten Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Tübingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen, Anforderungen und Aufgaben in Vereinen und Initiativen. Engagierte erhalten in Workshops und Impulsvorträgen Informationen, Tipps und das erforderliche Know-How für die Praxis.

Für eine Weiterbildung im Rahmen Ihres Ehrenamtes oder freiwilligen Engagements können Sie sich für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Programm 2019/20

Buchhaltung im Verein – einfacher als gedacht!

Dienstag, 11. Februar 2020, 18 bis 20 Uhr

vhs, Katharinenstraße 18, Raum 15

Dozentin: Marion Trieß, Kurs Nr.: 192-10219

Wer im Verein ehrenamtlich für den Bereich Finanzen tätig ist, stellt schnell fest, dass Laien hier an Grenzen stoßen können. In der Fortbildung vermittelt die Referentin und Steuerberaterin Marion Trieß den Teilnehmenden zunächst steuerliche Grundlagen, mit denen die Ehrenamtlichen dann eigene Geschäftsvorfälle richtig sortieren können und dabei merken, dass buchhalterisches Arbeiten eigentlich gar nicht so schwer ist. Zwar findet keine Software-Schulung statt, die Referentin legt aber großen Wert auf praxisnahe Beispiele, zudem können knifflige Fälle besprochen werden.

Anmeldung erforderlich über die vhs: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt> , E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Neues Programm Februar bis Juni 2020

Anmeldungen sind ab 15. Januar 2020 bei der vhs möglich: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, Telefon: 07071 5603-29

Verein 4.0 - Der Verein von morgen: digital oder aufgelöst?

Auftaktveranstaltung mit Hans-Jürgen Schwarz

Mittwoch, 19.02.2020, 18:00-20:30 Uhr

Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal

Anmeldung: nicht erforderlich

Verein 4.0 - Schlanke Satzung (Satzung 4.0)

Hans-Jürgen Schwarz

Donnerstag, 26.03.2020, 17:30-21:00 Uhr

vhs, Katharinenstraße 18, Raum 117
Kurs Nr.: 201-10222

Verein 4.0 - Nachfolge
Hans-Jürgen Schwarz

Donnerstag, 23.04.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
vhs, Katharinenstraße 18, Raum 112
Kurs Nr.: 201-10223

Verein 4.0 - Digitalisierung
Hans-Jürgen Schwarz

Samstag, 16.05.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
vhs, Katharinenstraße 18, Raum 112
Kurs Nr.: 201-10221

Verein 4.0 - DSGVO-Konformität
Hans-Jürgen Schwarz

Donnerstag, 18.06.2020, 17:30 bis 21:00 Uhr
vhs, Katharinenstraße 18, Raum 015
Kurs Nr.: 201-10224

Das Einmaleins der Eventplanung - Tipps und Tricks einer Eventmanagerin
Sarah Thullner

Dienstag, 10.03.2020, 18:30 bis 21:30 Uhr
vhs, Katharinenstraße 18, Raum 115
Kurs Nr.: 201-10228

Wie verschaffe ich mir Gehör? - Stimme und Körpersprache, die Brücke zum anderen
Adelheid Krohn-Grimberghe

Mittwoch, 01.04.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
vhs, Katharinenstraße 18, Raum 112
Kurs Nr. 201-10226

Professionelle Gesprächsführung - Überzeugungs- und Gesprächsführungstechniken für Beruf und Ehrenamt

Carolina Bader
Donnerstag, 14.05.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
vhs, Katharinenstraße 18, Raum 017
Kurs Nr. 201-10227

Smartphone - tolle Apps und Funktionen entdecken für Vereine und Ehrenamtliche

Susanne Ludwig
Montag, 25.05.2020, 17:00 bis 21:00 Uhr
vhs, Katharinenstraße 18, EDV-Raum (211)
Kurs Nr. 201-50001

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine

Die Beauftragte für Bürgerengagement der Universitätsstadt Tübingen unterstützt Vereine, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind und sich eine externe Beratung oder Unterstützung mit ihrem Budget nicht leisten können.

Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung.

Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:

<https://www.tuebingen.de/21148.html#/14483>

Eine Förderung kann gewährt werden, solange noch Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Workshop 14.2.2020: Teilhabe, Teilgabe, Teilsein – wie erreichen wir Kinder und Jugendliche mit Behinderung (noch) besser?



Das Bündnis für Familie lädt ein zum Workshop „Teilhabe, Teilgabe, Teilsein – wie erreichen wir Kinder und Jugendliche mit Behinderung (noch) besser?“. Er findet statt am

Freitag, 14.2.2020 von 9:00 Uhr bis 15 Uhr im Sitzungssaal des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 5

Nächstes Jahr feiert die Stadt Tübingen das Jubiläum „10 Jahre Erklärung von Barcelona“. Die Erklärung von Barcelona sagt: Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Stadt überall teilhaben können.

Anlässlich des Jubiläums widmet der Runde Tisch Kinderarmut seinen jährlichen Workshop diesem Thema. Der Fokus liegt auf Kindern, Jugendlichen und evtl. auch Eltern dieser Zielgruppe.

Der Workshop wird von Prof. Jo Jerg moderiert. Er lehrt Inklusive Soziale Arbeit an der EH Ludwigsburg und Reutlingen und hat viel Erfahrung mit dem Thema Inklusion auf kommunaler Ebene.

Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Handlungskonzepts „Barrierefreie Stadt Tübingen“ ein, Eine Einladung mit Programm folgt im neuen Jahr.

Kontakt:

Carolin Löffler, Familienbeauftragte

Universitätsstadt Tübingen

Münzgasse 20

72070 Tübingen

Telefon 07071 204-1531 Mo und Do 9-13 Uhr, Di und Mi 9-17 Uhr

www.tuebingen.de

Vorschau: Kultur vom Rande 6.-10.5.2020



2020 wird Kultur vom Rande 20 Jahre alt. Das wird gefeiert mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungen, die schon **2019** beginnen. Im Mittelpunkt steht das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderung, die auf unterschiedlichste Weise künstlerisch kreativ sind.

Der Höhepunkt kommt zum Schluss: das **8. internationale Festival Kultur vom Rande** mit inklusiven Tanz- und Theatergruppen – vom 6. bis 10. Mai 2020 im franz.K, im Theater

Tonne und am Kaffeehäusle in der Pomologie.

Das Motto für das Jubiläumsjahr heißt „**Alles in Bewegung**“. Und das ist durchaus mehrdeutig gemeint.

<https://kultur-vom-rande.de/2020/>

Antidiskriminierungsberatung: ADIS-Online



Unter www.adis-online.com bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Platt-

form für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

adis-online ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>

Junge Selbsthilfe und Schwerbehinderung



Hast Du Interesse Dich mit anderen Leuten mit Schwerbehinderung über Deine Themen zu unterhalten? Wir wollen uns austauschen und gegenseitig unterstützen. Alle Themen sind willkommen, zum Beispiel:

- ... Schwierigkeiten bei der Ausbildung oder in den ersten Berufsjahren
- ... Beziehungen
- ... Aufbau und Gestaltung Deines eigenen Lebens

...

Interessierte können sich melden in der Kontaktstelle für Selbsthilfe im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Tel: 0 70 71/ 3 83 63, Montag und Dienstag 9:00-12:00 Uhr, Donnerstag 17:00-19:00

Uhr, E-Mail: herzog@sozialforum-tuebingen.de

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de

Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenboerse

Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: (07071) 9 65 29 – 0, Fax: (07071) 9 65 29 – 71
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



EUTB des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. im Landkreis Tübingen

Beratungsstelle Mössingen

Ulrichstr.97
72116 Mössingen

Beratungsstelle Tübingen (1 x in der Woche und nach Bedarf):

Rümelinstr. 2, Räume und Laden der Handweberei des HfB e.V.
72070 Tübingen

Kontakt:

Martina Conrad, Beraterin
Telefon 0151 – 16 35 61 22
E-Mail eutb-moessingen@lvkm-bw.de
Internet: www.teilhabeberatung.de

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle

Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de



Sozialberatung beim Sozialverband VdK

Nächster Termin:

- **Dienstag, 14. Januar 2020, 15.00 bis 16.30 Uhr,**

Haus des VdK Kreisverbands, Eugenstr. 68, 72072 Tübingen (Erdgeschoss).

Der Zugang ist barrierefrei.

Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich.

Weitere Termin in 2020:

- Dienstag, 4. Februar, 15.00 bis 16.30 Uhr
- Dienstag, 3. März, 15.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner:

Sozialverband VdK - Ortsverband Tübingen

Michael Rath, Ortsverbandsvorsitzender und ehrenamtlicher Sozialberater

Sindelfinger Str. 75, 72070 Tübingen

Tel. 07071 5666031

Fax 07071 49689

E-mail: ov-tuebingen@vdk.de

www.vdk.de/ov-tuebingen